



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 21.02.2017

Genitalverstümmelung in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) An wie vielen Mädchen bzw. Frauen in Bayern wurde eine Beschneidung vorgenommen (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
b) Welche Staatsangehörigkeit haben die Betroffenen (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
c) Wo wurden die Beschneidungen vorgenommen?
2. a) Wie viele Mädchen bzw. Frauen sind aktuell davon bedroht (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
b) Wie hat sich die Zahl der beschnittenen Mädchen bzw. Frauen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
c) Wie hat sich die Zahl der von Beschneidung bedrohten Mädchen bzw. Frauen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. a) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Verhinderung von Beschneidungen an Mädchen bzw. Frauen ergriffen?
b) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Verhinderung von Beschneidungen an Mädchen bzw. Frauen zu ergreifen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 25.04.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) wie folgt beantwortet:

1. a) An wie vielen Mädchen bzw. Frauen in Bayern wurde eine Beschneidung vorgenommen (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

b) Welche Staatsangehörigkeit haben die Betroffenen (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

c) Wo wurden die Beschneidungen vorgenommen?

Amtliche Statistiken zur Anzahl der von Genitalverstümmelung betroffenen Mädchen und Frauen werden weder für Bayern insgesamt noch für Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern geführt. Ebenso liegen keine Daten zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Frauen vor oder dazu, wo die Genitalverstümmelung vorgenommen wurde.

Ein Anhaltspunkt zur Zahl betroffener Frauen in Bayern ergibt sich aus der bevölkerungsgewichteten Übertragung der deutschlandweiten Schätzungen von Terre des Femmes e.V. zu weiblicher Genitalverstümmelung (Dunkelzifferstatistik 2016). Diese Schätzungen wurden in der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, SPD, mit der Landtags-Drucksache 17/14325 vom 13.01.2017 dargestellt.

Bereits die bayernweite Schätzung ist mit Ungewissheiten behaftet, die sich aus den Unsicherheiten der Risikoangaben von Terre des Femmes, deren Geltung für Bayern bzw. der tatsächlichen Zahl der in Bayern lebenden Migrantinnen aus den betreffenden Herkunftsländern ergeben. Eine weiter aufgeschlüsselte Schätzung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten lässt keine belastbaren Daten erwarten.

Terre des Femmes geht von folgenden Staaten als Verbreitungsländer weiblicher Genitalverstümmelung aus: Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Cote d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jemen, Kamerun, Kenia, Liberia, Malaysia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Oman, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Thailand, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik (Quelle Terre des Femmes Dunkelzifferstatistik 2016).

2. a) **Wie viele Mädchen bzw. Frauen sind aktuell davon bedroht (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**
- b) **Wie hat sich die Zahl der beschnittenen Mädchen bzw. Frauen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**
- c) **Wie hat sich die Zahl der von Beschneidung bedrohten Mädchen bzw. Frauen seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**

Es werden keine amtlichen Statistiken zur Anzahl der von Genitalverstümmelung bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen geführt.

Für eine Schätzung der Anzahl der bedrohten und betroffenen Mädchen und Frauen wird auf die Landtags-Drucksache 17/14325 vom 13.01.2017 verwiesen.

Ein Hinweis auf die Entwicklung der Anzahl gefährdeter und betroffener Mädchen und Frauen kann aus den von Terre des Femmes veröffentlichten Dunkelzifferstatistiken entnommen werden. Die in den Jahren 1998, 2012, 2013, 2015 und 2016 geschätzten Zahlen ergeben übertragen auf Bayern einen ansteigenden Trend der Häufigkeit von weiblicher Genitalverstümmelung (siehe Tabelle). Eine differenzierte Ausweisung von Gefährdeten und Betroffenen ist dabei nicht möglich, da die Zuordnung zu „Gefährdeten“ oder „Betroffenen“ altersbezogen und über die verschiedenen Jahre unterschiedlich erfolgt ist.

Der Trend sowie die Zahlenangaben müssen jedoch vorsichtig interpretiert werden, da die Zahlenangaben sowohl in Bezug auf die Risikoangaben von Terre des Femmes als auch deren Geltung für Bayern mit großen Unsicherheiten behaftet sind.

Außerdem wurden die Zahlen über die Jahre hinweg mit etwas unterschiedlichen Berechnungsmethoden und unter

Einschluss einer steigenden Anzahl an einbezogenen Herkunftsländern errechnet.

Auch hier gilt, dass eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten nicht sinnvoll ist.

Terre des Femmes Dunkelzifferstatistik aus dem Jahr	Insgesamt in Bayern lebende gefährdete und betroffene Mädchen und Frauen
1998	ca. 4.200
2012	ca. 4.800
2013	ca. 4.400
2015	ca. 6.700
2016	ca. 9.300

Quelle: Terre des Femmes 2016, Dunkelzifferstatistiken zur weiblichen Genitalverstümmelung in Deutschland <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/weibliche-genitalverstueummelung2/unser-engagement/aktivaeten/1787-dunkelzifferstatistik-zu-weiblicher-genitalverstuemmelung>, Darstellung LGL

3. a) **Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Verhinderung von Beschneidungen an Mädchen bzw. Frauen ergriffen?**
- b) **Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Verhinderung von Beschneidungen an Mädchen bzw. Frauen zu ergreifen?**

Es besteht bereits eine Vielzahl von Beratungs- und Interventionsangeboten, die von körperlicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Angehörigen Unterstützung bieten. Diese Maßnahmen und Angebote werden in der Landtags-Drucksache 17/14325 vom 13.01.2017 ausführlich dargestellt. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant.